Merkblatt

Präsensveranstaltungen/-schulungen/-fortbildungen

Um Präsensveranstaltungen/-schulungen/-fortbildungen über die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse abrechnen zu können, sind nachstehende Vorgaben notwendig. Pro Veranstaltung/Schulung/Fortbildung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bekanntgabe** der Veranstaltung/Schulung/Fortbildung auf der Homepage des Imkerverbandes/-vereines
- **Teilnehmerliste** nach vorgegebenen Muster der Bewilligungsbehörde führen

Online-Veranstaltungen/-Schulungen/-Fortbildungen

Um Online- Veranstaltungen/-Schulungen/-Fortbildungen über die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse abrechnen zu können, sind nachstehende Vorgaben notwendig. Pro online-Veranstaltung/-Schulungen/-Fortbildungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bekanntgabe** der Online-Veranstaltung/-Schulung/-Fortbildung ggfs. mit Link auf der Homepage des Imkerverbandes/-vereines
- **Anmeldung** des Imkers oder Interessierten zur Schulung (per E-Mail, Link oder über ein Buchungsportal) mit mindestens folgenden Angaben: Name, Vorname, PLZ, Ort, Imkerverein (sofern vorhanden)
- **Screenshot** während der Schulung, auf dem die **Teilnehmerzahl** ersichtlich ist
- **Teilnehmerliste** führen

Mit dem Verwendungsnachweis sind mind. so viele Anmeldungen einzureichen, wie die Förderhöhe beträgt.

Beispiel 1: Die Schulungskosten betragen insgesamt 500 €. Die Teilnehmerzahl umfasst 30 Personen. In diesem Fall müssen für mindestens 17 Personen Anmeldungen mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden, da die Förderhöhe 500 € beträgt und je Teilnehmer 30 € gewährt werden.

Beispiel 2: Die Schulungskosten betragen insgesamt 1.000 €. Die Teilnehmerzahl umfasst 50 Personen. Hier müssen mindestens 34 Anmeldungen dem Verwendungsnachweis beigefügt werden.

Bei den Fort- und Ausbildungen sowie Schulungen die eine 100 % Förderung umfassen, ist von jedem Teilnehmer eine solche Anmeldung beizufügen.

Allgemein:

Weiterhin sind bei den Anmeldungen aller Veranstaltungen/Schulungen/Fortbildungen auf folgende Absätze aufmerksam zu machen:

„Subventionbetrug:
Die Angaben in der Anmeldung sind Grundlage für die Gewährung der Zuwendung für Schulungen für Imker und Interessierte durch Verbände/Vereine. Aus diesem Grund sind diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht

(Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in der jeweils geltenden Fassung. Der Subventionsbetrug ist gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Unrichtige oder falsche Angaben können deshalb bestraft werden.

Datenschutz:
Ihre mit der Anmeldung und Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe der Veranstaltung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse durch Verbände/Vereine benötigt. Sie werden an den jeweiligen Landesverband und den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter übermittelt und dort verarbeitet. Der Landesverband und der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie werden für die Abwicklung, für Kontrollen und für den Abgleich mit anderen Fördermaßnahmen verwendet.“